

**Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse zum
Bebauungsplan „Schwimmbad – Erneuerbare
Energieversorgung“ in Wiesloch**



Stand:

13.03.2023

Bearbeitung:

M. Sc. Marie-Christine Rieger

Inhaltsverzeichnis

1.0	Vorbemerkungen.....	1
2.0	Bestandsbeschreibung.....	2
3.0	Artenschutzrechtliche Grundlage	10
3.1	Gesetzliche Vorschriften.....	10
3.2	Schutzgebiete	10
3.3	Geschützte Arten – Fachgutachterliche Einschätzung	11
3.3.1	FFH-Arten.....	12
3.3.2	Europäische Vogelarten.....	17
4.0	Fazit	18
5.0	Verwendete Literatur	19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Schutzgebiete in der Umgebung des Eingriffsbereichs	10
Tabelle 2:	Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg).....	12
Tabelle 3:	Ermittlung potenziell betroffener Artengruppen der Vogelschutzrichtlinie durch Abschichtung	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Vorentwurf zum Bebauungsplan "Schwimmbad - Erneuerbare Energieversorgung" (Quelle: Stadt Wiesloch, Stand: 16.02.2023).....	1
Abbildung 2:	Untersuchungsgebiet in Wiesloch (Quelle: Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)).	2
Abbildung 3:	Schutzgebiete in der Umgebung des Eingriffsbereichs (Quelle: LUBW).....	11

1.0 Vorbemerkungen

Anlass

Die Stadtwerke Wiesloch planen die Erweiterung der bestehenden Heizzentrale des Freibads „WieTalBad“ in Wiesloch. Hierfür sollen ein Wärme- und Pelletspeicher im Osten des Plangebiets sowie drei Photovoltaikfreiflächenanlagen (eine auf dem Freibadgelände selbst, zwei auf den gegenüberliegenden Wiesenfläche) errichtet werden. Zum Schaffen des Planungsrechts soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden (Abbildung 1).

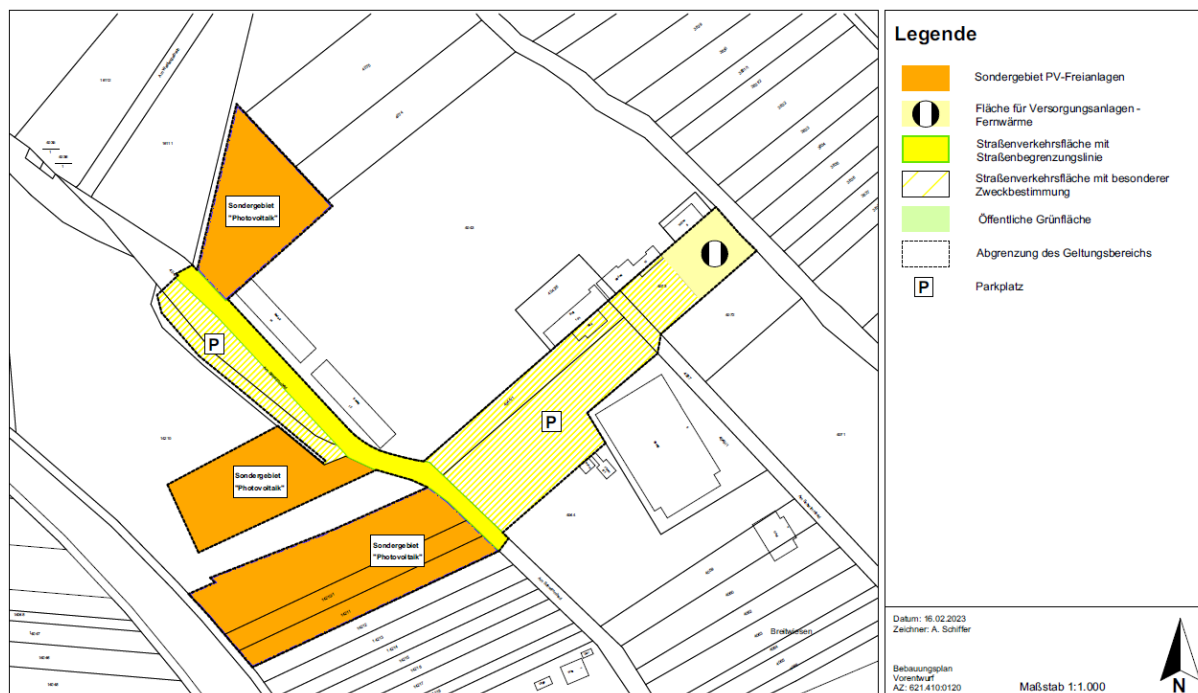
Abbildung 1:

Vorentwurf zum Bebauungsplan "Schwimmbad - Erneuerbare Energieversorgung"

(Quelle: Stadt Wiesloch, Stand: 16.02.2023)

Bebauungsplan "Schwimmbad - Erneuerbare Energieversorgung"

Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung
Stand Februar 2023



Artenschutzrechtliche
Potenzialanalyse

Am 14.02.2023 wurde eine ökologische Übersichtsbegehung durchgeführt. Ziel der Untersuchung war es festzustellen, ob von der Planung arten- oder naturschutzrechtlich relevante Tier- oder Pflanzenarten betroffen sein könnten.

2.0 Bestandsbeschreibung

Untersuchungsgebiet Das Untersuchungsgebiet umfasst eine ca. 22.200 m² große Fläche südlich von Wiesloch (Abbildung 2). Die Fläche liegt zwischen der L 723 im Südwesten, der L 594 im Südosten und dem Waldangelbach im Nordosten. Betroffen sind die Flurstücke 4044/1, 4073, 4043/5, 4067, 4044, 14534, 14210/1, 14211, 14210, 4043/7 und 4043/8.

Etwa die Hälfte des Untersuchungsgebiets ist asphaltiert; hierbei handelt es sich um die Parkplätze und Zufahrtswege des Freibads sowie die Straße „Am Schwimmbad“, welche durch das Plangebiet verläuft. Ringsum befinden sich Gehölzstreifen sowie kurzgehaltene Rasen- und Erholungsflächen (mit Pumptrack, Grill- und Kickerplatz). Die beiden südwestlichen Wiesenflächen des Plangebiets dienen im Sommer als zusätzliche Parkplatzflächen.

Abbildung 2:
Untersuchungsgebiet in
Wiesloch
(Quelle: Landesanstalt
für Umwelt Baden-
Württemberg (LUBW)).



Foto 1:
Blick auf die bestehen-
den Parkplätze gegen-
über dem Freibad. Blick
nach Südosten.



Foto 2:

Blick von den asphaltierten Parkplätzen auf die nördliche der zwei Wiesen im Plangebiet, die als weitere Parkplatzfläche im Sommer dient. Links im Bild ist eine Teilfläche des geschützten Biotops „Feldhecken und Feldgehölze am südl. Ortsrand von Wiesloch - Im Sternweiler (Biotopnr. 167182260056)“ zu sehen. Blick nach Westen.



Foto 3:

Blick von der Straße „Am Schwimmbad“ auf die zweite, südliche Wiese im Plangebiet, die als weitere Parkplatzfläche im Sommer dient. Rechts im Bild ist eine Teilfläche des gesetzlich geschützten Biotops „Feldhecken und Feldgehölze am südl. Ortsrand von Wiesloch - Im Sternweiler (Biotopnr. 167182260056)“ zu sehen. An der südlichsten Grenze des Plangebiets befindet sich ein schmaler Gehölzstreifen (links bis mittig im Bild). Blick nach Südwesten.



Foto 4:

Die Gehölze entlang der südlichen Grenze des Plangebiets besitzen teilweise tiefe Höhlen, die von Fledermäusen oder Vögeln als potenzielles Habitat genutzt werden könnten.



Foto 5:

Blick von der Straße „Am Schwimmbad“ auf die östlichen Parkplätze des Freibads (welches hinter der Hecke links bis mittig im Bild liegt). Blick nach Norden.



Foto 6:

Auch die Bäume im östlichen Plangebiet weisen größere Höhlen auf, die Habitatpotenzial für Fledermäuse und Vögel bieten.



Foto 7:

Rund um die Parkplatzflächen befinden sich Strukturen, welche...



Foto 8:
...vor allem für Reptilien
ein potenzielles Habitat
darstellen könnten.



Foto 9:
Die Hecken und Gehölze
entlang der Untersu-
chungsgebietsgrenzen
könnten zudem Lebens-
raum von Frei- und He-
ckenbrütern sein. Blick
entlang der Straße „Am
Schwimmbad“ nach
Nordwesten.



Foto 10:

Im Nordosten des Plan-
gebiets befindet sich ein
altes Saunagebäude,
das im Zuge der Pla-
nung abgerissen wer-
den soll. Das neu zu er-
richtende Gebäude soll
als Wärme-/Pelletspei-
cher dienen. Blick Rich-
tung Nordosten.



Foto 11:

Hinter dem Saunage-
bäude verläuft der
Waldangelbach. Blick
auf die Rückseite des
Saunagebäudes.



Foto 12:

Das Saunagebäude besitzt im Dachbereich Löcher, die von Fledermäusen als Quartier genutzt werden könnten.



Foto 13:

Zudem bietet der rückseitige Bereich des Saunagebäudes mit seinen Gehölzen Potenzial für Brutvögel.



Foto 14:

Vor dem Eingangsgebäude des Freibads befinden sich Gehölze und Strukturen, die von Reptilien und Vögeln als Habitat genutzt werden könnten.

Blick entlang der Straße „Am Schwimmbad“ nach Nordwesten.



Foto 15:

Im Nordwesten des Plangebiets befindet sich innerhalb des Freibadgeländes ein Volleyball-/Bolzplatz mit Gehölzen und Randstrukturen, welche Lebensraum von Brutvögeln und Reptilien sein könnten.



3.0 Artenschutzrechtliche Grundlage

3.1 Gesetzliche Vorschriften

§ 44 BNatSchG
(Fassung 01.03.2010)
Zugriffsverbote

- (1) Es ist verboten,
1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Tötungsverbot**),
 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (**Störungsverbot während bestimmter Zeiten**),
 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Beschädigungsverbot geschützter Lebensstätten**),
 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (**Schutz von Pflanzen gegen Zugriff**).

Relevante Arten

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG sind für Planungsvorhaben alle Arten der **FFH-Richtlinie-Anhang-IV** sowie alle **europäische Vogelarten** Gegenstand der artenschutzrechtlichen Untersuchung (Trautner 2008). Zusätzlich kann die Naturschutzbehörde Untersuchungen zu weiteren besonders und streng geschützten Arten vorschreiben.

3.2 Schutzgebiete

In Tabelle 1 sind alle Schutzgebiete und geschützten Landschaftsbestandteile aufgeführt, die in der Umgebung des Eingriffsbereichs liegen. Abbildung 3 zeigt eine Übersicht im Satellitenbild.

Tabelle 1: Schutzgebiete in der Umgebung des Eingriffsbereichs			
Schutzgebietskategorie	Name (und Nr.) des Schutzgebiets	Lage relativ zum Eingriff	Betroffenheit zu erwarten
FFH-Gebiet (Natura 2000)	-	-	-
Vogelschutzgebiet (Natura 2000)	-	-	-
Naturschutzgebiet (NSG)	-	-	-
Gesetzlich geschütztes Biotop	Waldangelbach mit begleitendem Auwaldstreifen südl. Wiesloch - Talwiesen, Breitwiesen (Biotopnr. 167182260059)	nordöstlich, direkt angrenzend	nein
	Feldhecken und Feldgehölze am südl. Ortsrand von Wiesloch - Im Sternweiler (Biotopnr. 167182260056)	südwestlich, direkt angrenzend	evtl.

Tabelle 1: Schutzgebiete in der Umgebung des Eingriffsbereichs			
	Feldgehölze und Feldhecken südwestl. Wiesloch - B39, B3 (Biotopnr. 167182260001)	ca. 5 m westlich	evtl.
Naturdenkmal	-	-	-
Landschaftsschutzgebiet	-	-	-

Abbildung 3:
Schutzgebiete in der
Umgebung des Ein-
griffsbereichs (Quelle:
LUBW)



Betroffenheit

Es grenzen gesetzlich geschützte Biotope unmittelbar an das Plangebiet an. Eine Betroffenheit der Biotope (z. B. durch Beschattung) ist je nach Abstand und Bauweise (aufgeständert/nicht aufgeständert) der geplanten Photovoltaikanlagen nicht auszuschließen. Die Sachverhalte sind von planerischer Seite eingehend zu prüfen und zu berücksichtigen.

3.3 Geschützte Arten – Fachgutachterliche Einschätzung

Die Einschätzung von Vorkommen europarechtlich geschützter Arten im Untersuchungsgebiet basiert auf drei Säulen:

- Vorkommen in Baden-Württemberg

Die erste Säule ist die Liste von in Baden-Württemberg bekannten Tier- und Pflanzenarten, die in den Anhängen II und/oder IV der FFH-Richtlinie aufgeführt (LUBW 2014) bzw. der Vogelschutzrichtlinie gelistet sind.
- Verbreitung in Baden-Württemberg

Die zweite Säule ist die Verbreitung der Arten in Baden-Württemberg entsprechend den Angaben aus den Grundlagenwerken Baden-Württembergs, dem Atlas Deutscher Brutvogelarten sowie weiterer Quellen.
- Kenntnis der Lebensraumansprüche

Die dritte Säule ist die Kenntnis der spezifischen Standort- und Lebensraumansprüche der planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten sowie der Biotopausstattung des Plangebiets. Zur Einschätzung und Bewertung des Untersuchungsgebietes als Lebensraum für diese Arten wurden die Habitatstrukturen im Planungsgebiet und dem angrenzenden, artspezifischen Wirkraum bei der Begehung am 14.02.2023 begutachtet.

3.3.1 FFH-Arten

In Tabelle 2 sind die Ergebnisse der Habitatbewertung für die Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Tabelle 2: Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)			
Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind hell, solche, für die vertiefte Untersuchungen empfohlen werden, dunkel farbig hervorgehoben.			
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh.	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
Fauna			
Mammalia (pars)	Säugetiere (Teil)		
<i>Castor fiber</i>	Biber	II, IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	IV	
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	IV	
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	II, IV	
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	IV	
Chiroptera	Fledermäuse		
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	II, IV	Im Untersuchungsgebiet befinden sich Gebäude und Bäume mit Quartiereignung. Sofern diese abgerissen bzw. gefällt werden, ist eine Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen nicht auszuschließen. Eine Betroffenheit essenzieller Nahrungshabitate ist dagegen nicht zu erwarten. Für eine Beurteilung potenzieller Konflikte sind vertiefende Untersuchungen notwendig.
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	IV	
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-fledermaus	IV	
<i>Miniopterus schreibersii</i>	Langflügel-fledermaus	II, IV	
<i>Myotis alcathoe</i>	Nymphenfledermaus	IV	
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	II, IV	
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	IV	
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	IV	
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	II, IV	
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	II, IV	
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	IV	
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	IV	
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	IV	
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	IV	
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißrandfledermaus	IV	
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	IV	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	IV	
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	IV	
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	IV	
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	IV	
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	II, IV	
<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	II, IV	

Tabelle 2: Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind **hell**, solche, für die vertiefte Untersuchungen empfohlen werden, **dunkel** farbig hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh.	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbfladermaus	IV	
Reptilia	Kriechtiere		
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte	II, IV	
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	IV	Ein Vorkommen der Art ist insbesondere an Rand- und Saumstrukturen möglich. Für eine Beurteilung potenzieller Konflikte sind vertiefende Untersuchungen notwendig.
<i>Lacerta bilineata</i>	Westliche Smaragdeidechse	IV	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	IV	Ein Vorkommen der Art ist insbesondere an Rand- und Saumstrukturen grundsätzlich möglich. Für eine Beurteilung potenzieller Konflikte sind vertiefende Untersuchungen notwendig.
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	IV	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Amphibia	Lurche		
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	IV	Ein Vorkommen von Amphibien im nordöstlichen Bereich des Untersuchungsgebiets ist durch die unmittelbare Nähe zum Waldangelbach grundsätzlich möglich, aber aufgrund fehlender Strukturen unwahrscheinlich. Für eine Beurteilung potenzieller Konflikte sollte das Gebiet, während der vertiefenden Untersuchung anderer Artengruppen (z. B. Fledermäuse), auf ein Vorkommen der Arten untersucht werden.
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	II, IV	
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	IV	
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	IV	
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	IV	
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	IV	
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	IV	
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	IV	
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	IV	
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander	IV	
<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammmolch	II, IV	
Pisces	Fische		
<i>Alosa alosa</i>	Maifisch	II	Ein Vorkommen von Fischarten, wie zum Beispiel der Groppe, im Waldangelbach ist grundsätzlich möglich. Da nach aktuellem Stand der Planung nicht in den Waldangelbach eingegriffen werden soll und bei der Errichtung von baulichen Anlagen ein
<i>Alosa fallax</i>	Finte	II	
<i>Aspius aspius</i>	Rapfen	II	
<i>Cobitis taenia</i>	Steinbeißer	II	

Tabelle 2: Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind **hell**, solche, für die vertiefte Untersuchungen empfohlen werden, **dunkel** farbig hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh.	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
<i>Cottus gobio</i>	Groppe, Mühlkoppe	II	Mindestabstand zum Gewässerrand eingehalten werden muss, ist nicht von einer Betroffenheit der Arten auszugehen.
<i>Hucho hucho</i>	Huchen	II	
<i>Leuciscus souffia agassizii</i>	Strömer	II	
<i>Misgurnus fossilis</i>	Schlammpeitzger	II	
<i>Rhodeus amarus</i>	Bitterling	II	
<i>Salmo salar</i>	Atlantischer Lachs	II	
<i>Zingel streber</i>	Streber	II	
Petromyzontidae	Rundmäuler		
<i>Lampetra fluviatilis</i>	Flussneunauge	II	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und der Biotopausstattung des Plangebiets unwahrscheinlich.
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	II	Ein Vorkommen der Art im Waldangelbach ist grundsätzlich möglich. Da nach aktuellem Stand der Planung nicht in den Waldangelbach eingegriffen werden soll und bei der Errichtung von baulichen Anlagen ein Mindestabstand zum Gewässerrand eingehalten werden muss, ist nicht von einer Betroffenheit der Arten auszugehen.
<i>Petromyzon marinus</i>	Meerneunauge	II	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und der Biotopausstattung des Plangebiets unwahrscheinlich.
Decapoda	Krebse		
<i>Austropotamobius pallipes</i>	Dohlenkrebs	II	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Austropotamobius torrentium</i>	Steinkrebs	II	
Coleoptera	Käfer		
<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Vierzähnliger Mistkäfer	IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets unwahrscheinlich.
<i>Buprestis splendens</i>	Goldstreifiger Prachtkäfer	II, IV	
<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock	IV	
<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlachkäfer	IV	
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrandkäfer	IV	
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	IV	
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	II	
<i>Osmoderma eremita</i>	Juchtenkäfer/Eremit	IV	
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	II, IV	

Tabelle 2: Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind **hell**, solche, für die vertiefte Untersuchungen empfohlen werden, **dunkel** farbig hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh.	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
Lepidoptera	Schmetterlinge		
<i>Callimorpha quadripunctaria</i>	Spanische Fahne	II	Es konnten keine Nahrungspflanzen der Art im Gebiet gefunden werden. Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets unwahrscheinlich.
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	IV	
<i>Eurodryas aurinia</i>	Goldener Scheckenfalter	II	
<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule	II, IV	
<i>Hypodryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter	II, IV	
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	IV	
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	II, IV	
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	II, IV	
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling	IV	
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	II, IV	
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	II, IV	
<i>Parnassius apollo</i>	Apollofalter	IV	
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollofalter	IV	
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	IV	
Odonata	Libellen		
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer	II	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer	II	
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	IV	
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	IV	
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	II, IV	
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer	II, IV	
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	IV	
Arachnida	Spinnentiere		
<i>Anthrenochernes stellae</i>	Stellas Pseudoskorpion	II	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Mollusca	Weichtiere		
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	II, IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel	II, IV	
<i>Vertigo angustior</i>	Schmale Windelschnecke	II	

Tabelle 2: Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind **hell**, solche, für die vertiefte Untersuchungen empfohlen werden, **dunkel** farbig hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh.	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
<i>Vertigo geyeri</i>	Vierzählige Windelschnecke	II	
<i>Vertigo moulinsiana</i>	Bauchige Windelschnecke	II	
Flora			
Pteridophyta et Spermatophyta	Farn- und Blütenpflanzen		
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie	II, IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe	II, IV	
<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh	II, IV	
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Gladiole	II, IV	
<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	II, IV	
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	IV	
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	II, IV	
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Kleefarn	II, IV	
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	II, IV	
<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixenkraut	II, IV	
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Schraubenstendel	IV	
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	II, IV	
Bryophyta	Moose		
<i>Buxbaumia viridis</i>	Grünes Koboldmoos	II	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Dicranum viride</i>	Grünes Besenmoos	II	
<i>Hamatocaulis vernicosus</i>	Firnsglänzendes Sichelmoos	II	
<i>Orthotrichum rogeri</i>	Rogers Goldhaarmoos	II	

3.3.2 Europäische Vogelarten

Europäische Vogelarten Entsprechend der Richtlinie über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Richtlinie 2009/147/EG), kurz Vogelschutzrichtlinie, sind gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG alle einheimischen Vogelarten besonders geschützt. Zudem sind Arten wie etwa Eisvogel und Weißstorch, aber auch Taxa wie Greifvögel, Falken und Eulen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt. Für Baden-Württemberg sind 69 streng geschützte Arten als regelmäßige Brutvögel bekannt, viele weitere kommen regelmäßig als Durchzügler und Wintergäste vor.

In Tabelle 3 werden die verschiedenen Vogelarten in Bezug auf ihre Ansprüche an Bruthabitate und die Strukturen im Planungsgebiet und dem artspezifischen Wirkraum abgeprüft. Das Untersuchungsgebiet wurde darüber hinaus auf seine Eignung als essenzielles Mauser-, Überwinterungs- oder Wanderungshabitat hin überprüft.

Tabelle 3: Ermittlung potenziell betroffener Artengruppen der Vogelschutzrichtlinie durch Abschichtung		
Artengruppen sind bei Vorliegen mäßiger oder nur randlicher Eignung des Untersuchungsgebietes als Fortpflanzungshabitat hell , bei guter Eignung dunkel farbig hervorgehoben.		
Brutplatz	Strukturbeispiele	Einschätzung
Gebäude	Gebäude, Behelfsbauten, Stalungen	Im Untersuchungsgebiet befinden sich Gebäude, welche Potenzial für Gebäudebrüter bieten.
Höhlen	Baumhöhlen, Nistkästen, Höhlen in Felswänden	Höhlenbrüter, die nicht an Gebäuden brüten, sind in den Gehölzen des Untersuchungsgebiets zu erwarten.
Nischen-/Halbhöhlen	Felswände, Balkenkonstruktionen, Strommasten, Nistkästen, Baumhalbhöhlen/-nischen	Nischen- und Halbhöhlenbrüter sind in den Gehölzen des Untersuchungsgebiets und den Gebäuden ringsum zu erwarten.
Gehölze	Bäume, Hecken, Sträucher	Es sind Gehölze im Untersuchungsgebiet vorhanden, die Habitatpotenzial für Frei- und Heckenbrüter bieten.
Boden (Feldvögel)	Äcker, Wiesen, Weiden	Das Untersuchungsgebiet ist für bodenbrütende Feldvögel aufgrund von Struktur und Nutzung ungeeignet.
Boden (ohne Feldvögel und Heckenbrüter)	Feuchtgrünland, Wiesen, Krautige Vegetation	Das Untersuchungsgebiet ist für weitere bodenbrütende Vogelarten aufgrund von Struktur und Nutzung ungeeignet.
Brutschmarotzer	Brutvorkommen der Wirtsvogelarten	Ein Brutvorkommen des Kuckucks im Untersuchungsgebiet ist aufgrund von Struktur und Lage unwahrscheinlich.
Wasser	Gewässer und Gewässerrandstrukturen	Ein Vorkommen von gewässergebundenen Brutvogelarten ist entlang des Waldangelbachs möglich.

Mauser-/Überwinterungs-/Wanderungshabitate Eine Eignung des Geländes und seiner Bestandteile als essenzielles Mauser-, Rast- oder Überwinterungshabitat für europäische Vogelarten kann ausgeschlossen werden.

4.0 Fazit

Aufgrund der Habitatausstattung kann ein Vorkommen streng geschützter Arten aus folgenden Gruppen nicht per se ausgeschlossen werden:

Brutvögel	Im Untersuchungsgebiet sind hauptsächlich Frei-, Hecken- und (Halb-)Höhlenbrüter zu erwarten. Da Gehölzfällungen und Gebäudeabrisse geplant sind, ist eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung der Artengruppe Brutvögel notwendig, um potenzielle Konflikte beurteilen zu können.
Reptilien	Im Untersuchungsgebiet befinden sich, insbesondere in den Randbereichen, geeignete Habitatstrukturen für Reptilien wie die Zaun- und Mauereidechse. Es ist eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung der Artengruppe Reptilien notwendig, um potenzielle Konflikte beurteilen zu können.
Amphibien	Ein Vorkommen von Amphibien im Bereich des nordöstlichen Plangebiets ist durch die Nähe zum Waldangelbach grundsätzlich möglich, aufgrund fehlender Strukturen allerdings unwahrscheinlich. Um potenzielle Konflikte dennoch beurteilen zu können, sollte das Gebiet im Bereich entlang des Waldangelbachs auf ein Vorkommen von Amphibien hin untersucht werden, zum Beispiel während der vertiefenden Untersuchung anderer Artengruppen (wie z. B. Fledermäuse).
Fische und Rundmäuler	Ein Vorkommen von Fischen und Rundmäulern im Waldangelbach ist grundsätzlich möglich. Da nach aktuellem Stand der Planung nicht in den Waldangelbach eingegriffen werden soll und bei der Errichtung von baulichen Anlagen ein Mindestabstand zum Gewässerrand eingehalten werden muss, ist nicht von einer Betroffenheit der Arten auszugehen.
Fledermäuse	Das Untersuchungsgebiet bietet durch das Saunagebäude und die Baumhöhlen Habitatpotenzial für Fledermäuse. Da Gehölzfällungen und Gebäudeabrisse geplant sind, ist eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung der Artengruppe Fledermäuse notwendig, um potenzielle Konflikte beurteilen zu können.

5.0 Verwendete Literatur

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch das Gesetz vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908) m.W.v. 31.08.2021 geändert worden ist.

Bundesamt für Naturschutz (BfN): Arten, Anhang IV FFH-Richtlinie. Online unter: <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie.html>

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) (2022): Daten- und Kartendienst der LUBW. Online unter: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten - Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützten Arten.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) & Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) (Hrsg.) (2014): Im Portrait - die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie 2. Auflage.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg (UVM) & Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) (Hrsg.) (2016): Im Portrait - die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie. 6. Auflage.

Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutz-Richtlinie). Online unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:020:0007:0025:DE:PDF>

Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie). Online unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:20070101:DE:PDF>

Trautner, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG. Naturschutz in Recht und Praxis – online (1): 1-20

Zielartenkonzept Baden-Württemberg. Online unter: <http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/>